Spritzer mit Herkunft: Weinbauverband begrüßt Entwurf zum Weingesetz 2027



Darüber, dass diverse Regelungen der aktuellen österreichischen Weingesetze vor Gericht nicht standgehalten haben, berichtete Lifestyle ja bereits. Nun wird endlich ein neuer umfassender Ansatz gesucht, statt zu versuchen, die Scherben zu kitten. Auch Präsident Schmuckenschlager sieht einen "wichtigen ersten Schritt für die Stärkung des heimischen Weinbaus und die klare Herkunfts-Kennzeichnung"

Copyright: ÖWM

ENTWURF FüR WEINGESETZ 2027: SPRITZER MIT HERKUNFT

Der Österreichische Weinbauverband begrüßt, dass Bundesminister Norbert Totschnig den Entwurf für das neue Weingesetz 2027 in die Koordinierung gebracht hat. Besonders erfreulich ist die darin vorgesehene Herkunftskennzeichnung für österreichischen Spritzer, für die sich der Österreichische Weinbauverband zuletzt ausdrücklich eingesetzt hat. Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig dazu: "Der Spritzer ist Österreich pur, ein Stück Heimat, ein Stück Lebensgefühl und ein echtes Kultgetränk. Mit der neuen Kennzeichnung machen wir unsere heimische Qualität auf den ersten Blick erkennbar und geben dem österreichischen Spritzer das Markenzeichen, das er verdient. Denn wo österreichischer Spritzer draufsteht, muss auch Österreich drin‘ sein!" Schmuckenschlager: "Wir bedanken uns bei Bundesminister Norbert Totschnig, dass er unser Anliegen aufgegriffen und eine entsprechende Regelung in den Entwurf des neuen Weingesetzes aufgenommen hat. Das ist ein wichtiges Signal für unsere heimischen Weinbaubetriebe!"

MEHR TRANSPARENZ BEI DER HERKUNFT

Der Gesetzesentwurf sieht ein einheitliches, freiwilliges Herkunftskennzeichen für Spritzer vor, die ausschließlich aus österreichischem Wein hergestellt werden. "Wir wollen unsere heimischen Betriebe stärken, indem wir die österreichische Herkunft zum Wettbewerbsvorteil machen. Wer auf heimische Qualität setzt, soll das auch klar zeigen können", betont Totschnig. Damit wird für Konsumentinnen und Konsumenten künftig auf einen Blick erkennbar, ob tatsächlich heimischer Wein im Spritzer enthalten ist. Für den Österreichischen Weinbauverband ist dies ein wichtiger erster Schritt. Gleichzeitig bleibt das Ziel bestehen, die österreichische Herkunft beim Spritzer noch stärker abzusichern.

DER SPRITZER ALS IDENTIFIKATIONSSTIFTER

Eine weitergehende und verbindlichere Regelung könnte über das Österreichische Lebensmittelbuch erfolgen. Hier ist das für Konsumentenschutz zuständige Sozialministerium gefordert, die Anliegen der österreichischen Winzerinnen und Winzer aufzugreifen und entsprechende Möglichkeiten zu prüfen. "Der österreichische Spritzer ist ein Stück heimischer Weinkultur. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, dass österreichischer Wein auch tatsächlich im Spritzer enthalten ist. Wir hoffen, dass auch das Sozialministerium diesen Weg unterstützt und gemeinsam mit der Weinwirtschaft an einer weitergehenden Lösung arbeitet", so Schmuckenschlager.

SOMMERG‘SPRITZER: NEUE MöGLICHKEITEN FüR VERäNDERTE KONSUMWüNSCHE

Neben der Herkunftskennzeichnung begrüßt der Österreichische Weinbauverband auch die geplante Modernisierung der Herstellungsvorschriften für Spritzer. Künftig soll der bisher vorgeschriebene Mindestweinanteil von 50 Prozent entfallen und der Mindestalkoholgehalt von 4,5 auf 4,0 Volumenprozent gesenkt werden. Damit wird es möglich, auch leichtere Varianten wie den beliebten Sommerg‘spritzer mit einem Alkoholgehalt zwischen 4,0 und 5,0 Volumenprozent entsprechend zu bezeichnen und zu vermarkten. Diese Anpassung trägt den veränderten Konsumwünschen der ÖsterreicherInnen Rechnung. Leichtere, alkoholärmere Getränke gewinnen an Bedeutung. Die neuen Regelungen schaffen mehr Flexibilität für die Betriebe und ermöglichen es, auf diese Entwicklungen besser einzugehen.

EU RECHT, DIGITAL UND LAGENKLASSIFIZIERUNG

Das neue Weingesetz 2027 soll unter anderem folgende Schwerpunkte mit teils erhebliche Auswirkungen auf den Markt beinhalten:

- Neuer Rechtsrahmen für Herkunft, Qualität und Vermarktung
- Erzeugervereinigungen zur Umsetzung von EU-Recht (anstatt der Regionalen Weinkomitees)
- Herkunftsbezeichnungen (Gebiets-, Orts- und Riedenwein)
- Lagenklassifizierung: Reparatur der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Verordnung (oder genereller Verzicht auf eine Klassifizierung)
- Neuerungen bei Qualität und Kontrolle sowie staatlicher Prüfnummer, Weinfehler und gesonderter Herkunftskontrolle; Kennzeichnung und Weinsegmente; traditionelle Begriffe, Banderole, Low Intervention, Orange Wine und Spritzer
- Digitalisierung und Meldepflichten; Weindatenbank

WICHTIGER SCHRITT FüR DIE ZUKUNFT DES öSTERREICHISCHEN WEINBAUS

"Mein Anspruch an ein modernes Weingesetz sind weniger starre Vorgaben, klare Herkunft und gesicherte Spitzenqualität", so Totschnig abschließend. Mit dem Start der Koordinierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum neuen Weingesetz 2027 gesetzt. Der Österreichische Weinbauverband bedankt sich bei Bundesminister Totschnig für seinen Einsatz und wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsprozess für praxistaugliche Rahmenbedingungen, eine starke österreichische Herkunft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Weinwirtschaft einsetzen.

(kjz)

Informationen zum Gspritzten bei der ÖWM {https://www.oesterreichwein.at/der-gspritzte}
Fakten zur aktuellen Weindebatte {https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/pflanzliche-produktion/wein/fakten-zur-aktuellen-weindebatte.html}
Weingesetz 2009 {https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gmo-rechtsinfo/gmo-wein/Weingesetz.html}

Copyright: Lifestyle - Das gute Leben im Internet



Copyright: LKOE_Anna Schreiner



Copyright: BMLUK/Paul Gruber